

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Verkehr
Abteilung Infrastruktur
Sektion Grossprojekte
3003 Bern

24. Juni 2015

Totalrevision Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (VLE); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Mai 2015 sind die Kantone im Rahmen einer Anhörung eingeladen worden, zur Totalrevision der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (VLE) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Kanton Aargau ist als Anrainer des Gütertransitkorridors und als Standortkanton des Rangierbahnhofs Limmattal sehr stark durch den Eisenbahnlärm und hier insbesondere durch den Lärm der Güterwagen-Kompositionen betroffen. Aus diesem Grund begrüssen wir grundsätzlich die vorliegende Totalrevision mit Massnahmen an der Quelle. Insbesondere erachten wir es als einen sehr wichtigen und wertvollen Schritt, dass neben den einheimischen Güterwagen, auch die ausländischen, auf dem Schweizer Schienennetz verkehrenden Güterwagen ab 2020 lärmsaniert sein müssen. Zudem soll in Zukunft ein erhöhtes Augenmerk auf die Schienenrauheit gelegt werden, was die Lärmemissionen zusätzlich reduzieren wird.

Wir befürworten die Ablösung des Emissionsplans 2015 durch einen effektiven Emissionskataster. Da der Emissionsplan 2015 als Grundlage für die Eisenbahnlärmsanierung im Kanton Aargau gedient hat, erachten wir es im Sinne der Vorsorge aber als unabdingbar, dass die darin ausgewiesenen Emissionen nicht als sogenannte Lärmkontingente aufgefasst werden, die ohne weitere Massnahmen einfach aufgefüllt werden dürfen. Um mehr Transparenz zu schaffen, regen wir des Weiteren an, dass neben den eigentlichen Emissionen im Emissionskataster auch die Verkehrsmenge und deren Zusammensetzung ausgewiesen werden.

Der Kanton Aargau stimmt der vorgeschlagenen Totalrevision der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen grundsätzlich zu und stellt die beiden nachfolgenden Anträge:

1. Es soll mit einem zusätzlichen Artikel sichergestellt werden, dass das Lärmkontingent aus dem Emissionsplan 2015 nicht einfach ausgeschöpft werden darf.
2. Im Emissionskataster sind die Annahmen zur Verkehrsmenge und deren Zusammensetzung auszuweisen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- konsultationen@bav.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt